

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verhalte; es kann so sein, aber es kann auch nicht so sein (das problematische Urtheil, welches, wie das particulare Urtheil, sowohl positiv als negativ ist). Das Prädicat will nicht bloß versichert, sondern begründet sein, es gründet sich auf die Beschaffenheit der Sache. Das Subject als ein so beschaffenes ist so und nicht anders zu beurtheilen (das apodiktische Urtheil). Hier ist die bestimmte Beziehung des Subjects und Prädicats; „sie ist die erfüllte oder inhaltvolle Copula des Urtheils“. „Durch diese Erfüllung der Copula ist das Urtheil zum Schlusse geworden.“¹

III. Der Schluß.

Der Schluß ist der Begriff als die vermittelte Einheit seiner Momente, und da die Vermittlung oder Begründung durch das Urtheil geschieht, so ist „der Schluß die Einheit des Begriffs und des Urtheils“. Man hat von jeher dem Verstande das Vermögen des Urtheilens, der Vernunft das des Schließens zugeschrieben und die letztere zugleich als die Quelle ewiger und unbedingter Wahrheiten betrachtet. Von seiten ihrer Form gilt die Vernunft als Schluß (Vernunftschluß), von seiten ihres Inhalts ist sie Wahrheit (Vernunftwahrheit). Form und Inhalt sind eines. Die Wahrheit wird nur in der Form des Schlusses gewußt, denn alle Erkenntniß ist vermittelt, begründet, erschlossen und erst in der Gestalt des Schlusses vollendet. Daher sagt Hegel: „Der Schluß ist das Vernünftige und Alles Vernünftige“. Und da alles Wirkliche vernünftig ist, so folgt der Satz: „Alles ist ein Schluß“.²

Der Schluß ist das vermittelte Urtheil. Wir erwarten daher als Arten oder Stufen des Schlusses den Schluß des Daseins, der Reflexion, der Nothwendigkeit und des Begriffs. Da aber der Schluß des Begriffs schon in dem apodiktischen Urtheile enthalten ist, so erhalten wir nur diese drei Arten oder Stufen des Schlusses: den Schluß des Daseins, der Reflexion und der Nothwendigkeit.

1. Der Schluß des Daseins. Die Schlußfiguren.

Der Schluß verknüpft die Begriffe nicht unmittelbar, sondern durch den Begriff. In Beziehung auf die beiden andern Begriffe (Extreme)

¹ Bd. V. D. Das Urtheil des Begriffs, S. 107—115. (S. 114 fgd.) Vgl. VI. § 170—180, S. 342—344. — ² Was hier als die zweite Schlußfigur erscheint (B — E — A), ist in der herkömmlichen Logik die dritte, und die dritte an hiesiger Stelle (E — A — B) ist in der herkömmlichen Logik die zweite.